

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024**

**Name der Organisation:** Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH

**Anschrift:** Petzelstraße 84, 30855 Langenhagen

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Strategie &amp; Verankerung</b>	<b>1</b>
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
<b>B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen</b>	<b>8</b>
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	19
B6. Änderungen der Risikodisposition	20
<b>C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen</b>	<b>21</b>
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	23
<b>D. Beschwerdeverfahren</b>	<b>24</b>

## A. Strategie & Verankerung

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	24
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	29
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	31
E. Überprüfung des Risikomanagements	32

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

#### **Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Zur Überwachung des Risikomanagements gemäß § 4 LkSG, in Verbindung mit den Sorgfaltspflichten gemäß § 3 Abs. 1 LkSG, wurde die Überwachungsfunktion im Aufgabengebiet des Compliancemanagements implementiert. Dieses ist im Bereich Recht, Versicherungen, Compliance & Revision verortet und organisatorisch direkt bei der Geschäftsführung angesiedelt.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung sowie an den Aufsichtsrat in Form des Complianceberichts der Compliance Beauftragten.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

[https://www.hannoverairport.de/fileadmin/downloads/Unternehmen\\_Airport/Sonderseite\\_Hinweise/ber/Grundsatzklaerung\\_Menschenrechte.pdf](https://www.hannoverairport.de/fileadmin/downloads/Unternehmen_Airport/Sonderseite_Hinweise/ber/Grundsatzklaerung_Menschenrechte.pdf)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde auf der Website <https://www.hannoverairport.de/hinweisgebersystem> veröffentlicht, sodass alle Kunden, Geschäftspartner und Dritte diese einsehen können. Die wesentlichen Lieferanten des FHG Konzerns bestätigen die Kenntnisnahme der Grundsatzklärung sowie die Einhaltung der genannten Sorgfaltspflichten im Rahmen der Beschaffungen, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren schriftlich.

Im Intranet des FHG Konzern ist die Grundsatzklärung allen Mitarbeitern zugänglich. Zudem erfolgte eine interne Kommunikation.

Der FHG Konzern, besteht aus:

Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHG)

Hannover Aviation Ground Services GmbH (AGS)

Aircargo Services Hannover GmbH (ASH)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung • Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Kontinuierliche Weiterentwicklung der Sorgfaltspflichten

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Grundsatzerklärung wurde erstmalig bei Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes für den FHG Konzern am 01. Januar 2024 niedergeschrieben und veröffentlicht. Aktualisierungen und/oder Anpassungen werden bei Bedarf erstmalig für das Jahr 2025 umgesetzt.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance
- Revision

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Hauptverantwortlich für die Umsetzung des LkSG ist der Zentraleinkauf des FHG Konzerns. Der Zentraleinkauf überwacht, ob ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Unternehmen eingerichtet bzw. bei unmittelbaren Lieferanten sichergestellt ist. Zudem erfolgt eine jährliche Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbetrieb sowie bei den unmittelbaren Zulieferern und die Bearbeitung von Hinweisen auf mögliche Verstöße innerhalb der Lieferkette.

Zusätzlich gewährleisten die Bereiche "People & Culture", "Strategy & Sustainability", "Recht, Versicherungen, Compliance & Revision" und "Unternehmenskommunikation" die Einhaltung der Sorgfaltspflichten.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Die Einbindung der oben genannten Bereiche erfolgt durch den Zentraleinkauf durch eine Sensibilisierung der betroffenen Mitarbeiter.

Darüber hinaus wurden alle Mitarbeiter des FHG Konzerns über das LkSG informiert.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Im Zentraleinkauf liegt die Verantwortung bei der Abteilungsleitung und die Umsetzung der Sorgfaltspflichten innerhalb der Lieferkette und bei den unmittelbaren Lieferanten bei dem LkSG Beauftragten und Lieferkettenexperten.

Alle o.g. Bereiche sind zum Vollzug des LkSG geschult.

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

#### **Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Im Rahmen des LkSG Risikomanagements wurden bereits Ende 2023 Voranalysen durchgeführt. Im zweiten Halbjahr 2024 erfolgte erstmalig jeweils eine konkrete Risikoanalyse zur Identifizierung potenzieller Risiken im Hinblick auf menschenrechts- sowie umweltrechtliche Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern.

#### **Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Zur Umsetzung der Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs wurde die Handreichung zur Umsetzung der Risikoanalyse nach den Vorgaben der BAFA herangezogen. Die Analyse des eigenen Geschäftsbereiches erfolgte mit der Fokussierung auf die Unternehmensstruktur sowie der Beschaffungsstruktur des FHG Konzerns. Es folgte die Definition der eigenen Lieferkette mit den entsprechenden Tätigkeiten auf Konzernebene. Weiterhin wurden die länder- und branchenspezifischen Risiken, unterteilt nach Mutter- und Tochterunternehmen, identifiziert. Dem gegenübergestellt wurden die ermittelten internen Risiken, durch die eigene Geschäftstätigkeit, sowie die bereits implementierten Präventionsmaßnahmen. Die konkrete Ermittlung erfolgte durch strukturierte Gespräche mit den verantwortlichen Mitarbeitern und Leitern der verschiedenen Abteilungen sowie der beiden Tochterunternehmen. Anhand der Prozessklärungen und den Vor-Ort-Begehungen wurden die spezifischen Maßnahmen ermittelt, welche die Menschenrechts- und Umweltrisiken minimieren und/oder vermeiden.

Zur Umsetzung der Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern wurde ebenso die Handreichung der BAFA herangezogen. Die Bewertung der unmittelbaren Zulieferer wurde zunächst auf einer abstrakten Ebene durchgeführt. In diese Bewertung wurden nur wesentliche Lieferungen und Dienstleistungen einbezogen, die für die Geschäftstätigkeiten des FHG Konzerns erforderlich sind. Hierzu wurden die Bezugsländer sowie die entsprechenden Branchen identifiziert. Das länderspezifische Risiko wurde durch die Indikatoren Freedom Score, Corruption Score sowie wirtschaftliche, politische Stabilität abgebildet. Aus allen drei Werten wurde der Durchschnitt gebildet und das entsprechende umgeschlüsselte Scoring von 0 (low Risk) bis 10 (high Risk) ermittelt. Die branchenspezifische Risikoermittlung erfolgte anhand interner Einschätzungen sowie der Analyse diverser Quellen (Forschungsberichte, Veröffentlichungen von Wirtschaftsinstituten und weitere von der BAFA empfohlenen Quellen) und wurde ebenso auf einer Skala von 0 bis 10 bewertet. Im Weiteren wurde mittels verschiedener Kriterien wie z.B. die Pflicht zur Anwendung des LkSG, unseres Einflussvermögens auf die Lieferanten und der Einholung von Zertifikate sowie einer Lieferanten Selbstauskunft, die konkrete Bewertung durchgeführt, so dass eine Gesamtbewertung der Lieferanten von 0 (high Risk) bis 100 (low Risk) vorgenommen werden konnte.

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Zum Zeitpunkt des Berichtsabschlusses lagen keine anlassbezogenen Erkenntnisse vor.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

##### **Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: In der externen Risikoanalyse wurden die länder- und branchenspezifischen Risikopotenziale in einer Risikomatrix kombiniert und eine entsprechende Einteilung in Risikoklassen definiert.

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Um die Ausgewogenheit der Bewertungskriterien zu gewährleisten, wurde das Kriterium „Branche“ und das Kriterium „Land“ nach ihrer Bedeutung entsprechend gewichtet. Hinter dem Kriterium Branche verstehen sich alle bekannten Branchenrisiken, die innerhalb dieser Branche vorkommen können.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Anhand dieser Gewichtung wurde eine Fokussierung auf potentielle Risikozulieferer möglich.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Im Rahmen der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurden, nach Betrachtung der bestehenden Maßnahmen, keine signifikanten oder hohen Nettorisiken identifiziert, sodass keine Umsetzung weiterer Präventionsmaßnahmen notwendig war.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Keine

**Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Im Rahmen der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurden, nach Betrachtung der bestehenden Maßnahmen, keine signifikanten oder hohen Nettorisiken identifiziert, sodass keine Priorisierung notwendig war.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Im Rahmen der Risikoanalyse bei den unmittelbaren Zulieferern wurden auf Basis der erhobenen Fragebögen und nach Betrachtung der bestehenden und implementierten Präventionsmaßnahmen, keine signifikanten oder hohen Nettorisiken identifiziert, sodass keine Priorisierung notwendig war.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

**Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken** ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Der Zentraleinkauf hat Einkaufspraktiken und Beschaffungsstrategien implementiert, um potentielle Risiken zu minimieren und/oder zu vermeiden. Darunter zählen insbesondere:

- Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von Produkte und Lieferanten
- Beschaffung qualitativer und langlebiger Produkte
- Priorisierung zertifizierter Produkte
- Vermeidung Risikoländer
- Vermeiden von kritischen Herkunftsländer
- Rahmenverträge erweitern und/oder neue Verträge mit Zulieferer abschließen
- Konzentrierung auf partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Vermeidung von Zwischenhändlern

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Anhand der Erhebungen der Risikoanalyse und der vorhandenen Expertise, konnten mögliche Branchen- und Produktrisiken ermittelt werden. Mit den etablierten Einkaufspraktiken sowie den Erkenntnissen aus der Risikoanalyse können die Einkäufer präzisere Einschätzungen und Entscheidungen treffen, so dass mögliche Risiken leichter entdeckt werden. Anwendung dieser Praktiken finden bei Beschaffungen statt.

Mit Fokussierung auf bestehende Lieferanten und Erweiterung von Geschäftsbeziehungen wird ebenfalls der positive Einfluss des FHG Konzerns auf die Lieferanten erhöht.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

Insgesamt haben diese Maßnahmen zur Sensibilisierung und somit zu Präventionsmaßnahmen geführt. Weitere strategische Entwicklungen sind im Rahmen des LkSG geplant.

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

#### **Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Als Sektorenauftraggeber ist die FHG verpflichtet das Vergaberecht (NTVerG, UVgO, VOB, SektVO) einzuhalten und hat dies im Rahmen eines internen Kontrollsystems organisiert. Ab einem bestimmten Auftragswert muss die Verpflichtungserklärung zum Lieferantenkodex unterschrieben werden. Durch diesen Vertragsbestandteil wird eine hohe Durchsetzbarkeit der Bestimmungen des LkSG sichergestellt. Zudem ist ein außerordentliches Kündigungsrecht vorgesehen, falls konkrete Erkenntnisse auftreten und keine Minimierung oder Vermeidung der Rechtsverletzung mit dem Lieferanten möglich ist.

Die Verpflichtungserklärung zum Lieferantenkodex ist ein verbindlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen gegenüber allen Vertragspartnern, in dem die Erwartungshaltung des FHG Konzerns im Hinblick auf die Menschenrechte und Umweltbelange adressiert werden.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B5. Kommunikation der Ergebnisse

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Die Anwendung des LkSG ist für den FHG Konzern seit dem 01. Januar 2024 verpflichtend. Aufgrund der erstmaligen Berichterstattung können somit keine Vergleiche erstellt werden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Folgende Verfahren dienen zur Feststellung von möglichen Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich:

- das Hinweisgebersystem, welches jedem zur Verfügung steht
- die interne Risikoanalyse, in der die verschiedenen Bereiche befragt und überprüft werden
- die halbjährige Compliance Abfrage

Jeder Bereich des FHG Konzerns wird auf Diskrepanzen oder Verstöße, im Rahmen der internen Richtlinien und des LkSG, überprüft. Fachabteilung wie Arbeitsschutz, Personal oder der Betriebsrat stehen hier ebenfalls in der Verantwortung und gewährleisten die schnelle Feststellung von Missständen und/oder Verletzungen.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Anhand des implementierte Hinweisgebersystem können Beschäftigte der unmittelbaren Zulieferer und Personen innerhalb der Lieferkette Verletzungen melden. Die Meldungen werden mittels etablierter Prozesse systematisch angegangen und bearbeitet.

Zudem können mittels der regelmäßigen Risikoanalyse und Kriterien ebenfalls potentielle Verletzungen ermittelt werden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Der FHG Konzern hat im Rahmen des LkSG ein Beschwerdeverfahren in Form der Software Schleupen R2C implementiert. Durch die Einrichtung dieses Beschwerdeverfahrens ermöglicht es der FHG Konzern im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb der Lieferkette auf menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen hinzuweisen. Eine anonyme Meldung ist möglich. Die Verantwortlichkeiten und Bearbeitungsschritte können der Verfahrensordnung entnommen werden. Des Weiteren ermöglicht es der FHG Konzern allen Personen über den Ombudsmann Dr. Carsten Thiel von Herff, LL.M. postalische und/oder telefonische Meldungen abzugeben, die der Compliance Abteilung im Nachgang übermittelt werden.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Das Hinweisgebersystem steht ausnahmslos allen Personen zur Verfügung

#### Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

##### Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung wurde am 01. Januar 2024 veröffentlicht und ist unter folgendem Link zu erreichen: <https://www.hannover-airport.de/hinweisgebersystem>

#### Informationen zur Erreichbarkeit

##### Optional: Beschreiben Sie.

Das Hinweisgebersystem ist 24/7 erreichbar

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

Zentraleinkauf und Compliance

**Informationen zum Prozess**

**Optional: Beschreiben Sie.**

Das Beschwerdeverfahren besteht aus drei Phasen: Eingang, Bearbeitung und Abschluss. Jedes Verfahren beginnt mit dem Eingang einer Beschwerde über das elektronische Hinweisgebersystem. Die Software bestätigt automatisch jedem Hinweisgebendem, ob namentlich oder anonym, den Eingang der Beschwerde.

Die Zentraleinkauf des FHG Konzern überprüft die Meldung auf Plausibilität. Bei einer zutreffenden Beschwerde, untersucht der FHG Konzern diese objektiv und umfassend unter Beachtung der gesetzlichen und internen Vorgaben und Regelungen sowie unter Beachtung der Rechte aller Verfahrensbeteiligten. Die Meldung wird so schnell wie möglich und entsprechend der Dringlichkeit bearbeitet. Über die vorgesehenen Maßnahmen werden Hinweisgebende möglichst innerhalb von drei Monaten informiert.

Das Verfahren wird nach dem Eingang abgeschlossen, wenn die Plausibilitätsüberprüfung ergeben hat, dass die kommunizierten Informationen und Missstände nicht im Rahmen der Menschenrechtlichen und Umweltbezogenen Risiken des LkSG liegen.

Das Verfahren wird nach dem Eingang abgeschlossen, wenn die Plausibilitätsüberprüfung ergeben hat, dass die kommunizierten

Informationen und Missstände nicht durch das wirtschaftliche Handeln des eigenen Unternehmens, eines unmittelbaren Zulieferer oder eines mittelbaren Zulieferers zugrunde gelegt werden kann.

Das Verfahren wird mit den Hinweisgebenden nach Bearbeitung abgeschlossen, wenn diese Informationen über die Plausibilität und die vorgesehenen Maßnahmen erhalten haben.

Hinweisgebende können nach dem Abschluss des Verfahrens eine Nachverfolgung der Umsetzung der Abhilfemaßnahmen durch den FHG Konzern über das elektronische Hinweisgebersystem beantragen. Die Ergebnisse der Umsetzung werden dann erneut mit den Hinweisgebenden evaluiert.

Meldungen über den Ombudsmann werden mittels eines ähnlichen Prozess gesichtet, bearbeitet und abgeschlossen.

Interne Prozesse beschreiben zudem den Ablauf der Bearbeitung einer Meldung. Dies soll gewährleisten, dass jeder Hinweis nachgegangen wird und der gleichen Art und weise begegnet wird.

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die Informationen sind auf Deutsch und Englisch erhältlich

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

Alle Informationen sind unter folgendem Link zu erreichen: <https://www.hannover-airport.de/hinweisgebersystem>

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

[https://www.hannoverairport.de/fileadmin/downloads/Unternehmen\\_Airport/Sonderseite\\_Hinweise/Verfahrensordnung.pdf](https://www.hannoverairport.de/fileadmin/downloads/Unternehmen_Airport/Sonderseite_Hinweise/Verfahrensordnung.pdf)

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Die Verantwortung des Beschwerdeverfahren und der Bearbeitung der Hinweise liegt im Zentraleinkauf. Die zuständige Person ist hierfür unabhängig, an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Vertretungen sind ebenfalls geklärt.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Das Hinweisgebersystem ermöglicht es jedem namentlich oder anonym eine Meldung abzugeben. Dabei wird von der Software jede Kommunikation mit Hinweisgebenden oder Lieferanten, interne Stellungnahme protokolliert. Diese Software Vorkehrungen, die internen Prozesse und die nicht weisungsgebundene Person gewährleisten somit den Schutz der Hinweisgebenden. Hinweise über den Ombudsmann können ebenfalls anonym abgegeben werden.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Ein wirksamer Schutz der Hinweisgebenden vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde wird gewährleistet. Dies wird mittels interner Prozesse und dem Aufbau der benutzten Software und dem Ombudsmann gewährleistet.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Es wurde jede einzelne Sorgfaltspflicht anhand eines entwickelten Prüfschemas auf ihre gesetzeskonforme Umsetzung überprüft. Vorbereitend wurde eine erste Analyse durchgeführt. Diese wurden durch die Prüfung vor Ort ergänzt und bestätigt. Hierzu wurden unter anderem Stichproben durchgeführt, Simulationen erzeugt und eine Betrachtung der Dokumentationen sowie der Prozesse vorgenommen. Die Bewertung jeder einzelnen Sorgfaltspflicht erfolgte im weiteren durch die Einstufung des Grades der Erfüllung der wesentlichen Kernelemente in drei Kategorien.

Ergebnis: Allen Sorgfaltspflichten ist im ausreichendem Maße nachgekommen wurden. Es wurde lediglich eine Empfehlung zur Optimierung der abgegebenen Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte in Bezug auf die Dokumentations- und Berichtspflicht abgegeben. Es mussten keine Priorisierung erfolgen, da für alle Risiken Präventionsmaßnahmen vorhanden sind.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb**

**Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Das Beschwerdeverfahren wurde so implementiert, dass jede Person einfach und ohne Einschränkungen Missstände melden kann. Meldungen können Anonym oder Namentlich abgegeben werden. Das Hinweisgebersystem ist entsprechend in Deutsch und Englisch erreichbar, so dass die Interessen der Beschäftigten im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb der Lieferkette berücksichtigt werden.

Präventionsmaßnahmen, insbesondere im eigenen Geschäftsbereich, sind im Interesse der Beschäftigten und der lokalen Gemeinschaft, wie z.B. Standards und Richtlinien zu Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Gleichberechtigung, Umwelt sowie die Regelkommunikation mit den Anwohnern und der Region. Innerhalb der Lieferkette werden Präventionsmaßnahmen mittels vertraglicher Zusicherungen bei den direkten Lieferanten eingeholt. Diese sind verpflichtet, diese an ihre Zulieferer weiterzugeben. Hiermit werden entsprechend die Interessen der Beschäftigten innerhalb der Lieferkette berücksichtigt.